

WAHLPRÜFSTEINE				
Sind Ihnen das Krankheitsbild der Autoimmunkrankheit Zöliakie bzw. die Situation zöliakiebetroffener Menschen in Baden-Württemberg vertraut?	Das Krankheitsbild und die Situation der von Zöliakie betroffenen Menschen sind uns vertraut. Entsprechend ernst nehmen wir die Krankheit. Zöliakie ist eine chronische Autoimmunerkrankung, bei Betroffenen führt der Verzehr von Gluten zu einer Schädigung der Dünndarmschleimhaut mit teils erheblichen gesundheitlichen Folgen. Die Erkrankung kann zudem in jedem Lebensalter auftreten und sich sehr unterschiedlich äußern. Die einzig wirksame Therapie besteht nach gegenwärtigem Stand, wie Sie im Rahmen von Frage 2 entsprechend ausführen, in einer lebenslangen strikt glutenfreien Ernährung.	Als CDU Rheinland-Pfalz sind wir mit dem Krankheitsbild der Autoimmunerkrankung Zöliakie sowie mit den besonderen Herausforderungen für betroffene Menschen vertraut. Wir sind uns der gesundheitlichen, sozialen und finanziellen Belastungen bewusst, die mit einer konsequent glutenfreien Ernährung, möglichen Begleiterkrankungen sowie Einschränkungen im Alltag einhergehen. Im regelmäßigen Austausch mit medizinischen Fachverbänden, Interessengruppen und weiteren Akteuren im Gesundheitswesen nehmen wir die Anliegen der Betroffenen wahr und beziehen deren Perspektiven in unsere gesundheitspolitischen Überlegungen ein. Unser Ziel ist es, die Versorgungssituation kontinuierlich zu verbessern und die Lebensqualität von Menschen mit Zöliakie in Rheinland-Pfalz nachhaltig zu stärken.	Ja, wir sind über diese Krankheit informiert. Gemeinsam mit den Betroffenen wollen wir die optimalen Bedingungen für ein Leben mit Zöliakie gewährleisten.	Wir sind uns des Krankheitsbildes und der damit verbundenen Herausforderungen und Beschwerden der Betroffenen bewusst. Besonders die Außerhaus Verpflegung und das mangelnde Bewusstsein in der Bevölkerung sowie mangelnde Aufklärung bei Restaurants und Gemeinschaftsverpflegung ist ein großes Problem. Die Aufklärung Betroffener oder Angehöriger z.B. betroffener Kinder, erfährt nicht ausreichend Hilfestellungen von offiziellen Stellen.
Zöliakiebetroffene müssen lebenslang eine strikt glutenfreie Diät einhalten, die erheblich teuer ist als herkömmliche Lebensmittel. Der Bundesfinanzhof hatte 2021 ein Abzugsverbot für zusätzliche Aufwendungen für die Diät bestätigt. Welche Möglichkeiten einer finanziellen Entlastung Betroffener sehen Sie?	Mangels Zuständigkeit bietet das Land keine spezialgesetzlichen Hilfen für Zöliakie-Betroffene an, setzt jedoch gezielt auf die Stärkung der Selbsthilfe. Über die landesweiten Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe (KISS) erhalten Betroffene niedrigschwellige Beratung und Unterstützung bei der Vernetzung. Diese Angebote erachten wir gerade bei chronischen Erkrankungen wie Zöliakie als wichtigen Schlüssel für einen besseren Umgang mit der Diagnose. Sozialrechtliche Regelungen auf Bundesebene sollen zumindest für eine teilweise Entlastung sorgen.	Die steuerliche Behandlung krankheitsbedingter Mehraufwendungen sowie zentrale Regelungen der gesetzlichen Krankenversicherung sind primär auf Bundesebene angesiedelt, sodass die direkten Einflussmöglichkeiten der Länder hierzu begrenzt sind. Gleichwohl können die Länder über Initiativen, Gespräche und flankierende Maßnahmen Impulse setzen, um die Situation der Betroffenen konstruktiv zu verbessern. Inhaltliche Ansatzpunkte könnten für dies bspw. die Anpassung des Steuerrechts mit Ausnahmen oder Pauschbeträgen, der Ausbau erstattungsfähiger Ernährungsberatung über die GKV oder Mehrbedarfsregelungen für einkommensschwache Haushalte sein.	Auch wenn die Kosten für die glutenfreie Diät nicht abgesetzt werden können, können verschiedene andere Belastungen von Zöliakiebetroffenen als außergewöhnliche Belastungen/Krankheitskosten abgesetzt werden: Kosten für ärztliche Diagnosen (Antikörpertests, Biopsie etc., wenn selbst getragen), Ernährungsberatung (wenn ärztlich verordnet), Medikamente im Zusammenhang mit Begleiterkrankungen (z. B. Nahrungssupplemente, wenn verordnet). Bei Sozialleistungen wie SGB II (Bürgergeld) oder SGB XII kann insbesondere bei Kindern und Jugendlichen oft ein Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung beantragt werden, wenn ein ärztlicher Nachweis vorliegt.	Wir sehen die große finanzielle Belastung, die eine glutenfreie Ernährung mit sich bringt. Eine finanzielle Entlastung ist erstrebenswert, jedoch nicht auf Landesebene zu lösen. Wir werden diese Forderung an unsere Bundesfraktion weitergeben.
Trotz der hohen Zahl der Zöliakiebetroffenen und der Schwere der Krankheit ist sie nicht standardisierter Bestandteil der ärztlichen Aus- und Weiterbildung. Was wollen sie tun, um das zu ändern?	Alle Menschen in Rheinland-Pfalz sollen gut und sicher gesundheitlich versorgt sein – egal ob sie in der Stadt oder auf dem Land leben. Deshalb stellen wir die Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt und wollen es ihnen leichter machen, die passende Hilfe zu finden. Vor dem Hintergrund der Krankenhausstrukturreform stellen wir unser Gesundheitssystem zukunftsfest auf. Dazu gehört für uns ein Zusammenspiel aus Spezialisierung, flächendeckender Notfallversorgung und wohnortnaher Grundversorgung. Um unsere Krankenhäuser finanziell zu stärken, haben wir in Rheinland-Pfalz die Investitionsmittel verdoppelt. Die Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität bzw. aus dem Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur setzen wir gezielt für eine Investitionsoffensive ein, um die medizinische und pflegerische Versorgung zu stärken und die Infrastruktur unserer Krankenhäuser zukunftsfest zu machen. Mit diesen Maßnahmen und Investitionen stärken wir auch die Gesundheitsversorgung für Zöliakiebetroffene. Die Deutsche Zöliakie-Gesellschaft ist hier für uns ein wichtiger Ansprechpartner.	Die CDU Rheinland-Pfalz setzt sich für eine engere Verzahnung von Wissenschaft, Forschung und Versorgung ein. Das schärfte u.a. neue Möglichkeiten, insbesondere bei der Ausbildung junger Medizinerinnen und Mediziner. Eine enge Zusammenarbeit zwischen ambulanter und stationärer Versorgung soll zur Regel werden, damit Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte sowie Therapeutinnen und Therapeuten gemeinsam für die Betroffenen arbeiten und nicht nebeneinanderher.	Die ärztliche Aus- und Weiterbildung wird von der Selbstverwaltung der Ärzteschaft organisiert. Darauf hat die Politik, insbesondere die Landespolitik, wenig Einfluss. Wir können nur an die ärztliche Selbstverwaltung appellieren, dies in ihre ärztliche Aus- und Weiterbildung aufzunehmen.	Generell sollten Ernährung und ernährungsbezogene Erkrankungen mehr Raum in der ärztlichen Aus und Weiterbildung erhalten. Wir unterstützen die Arbeit von Interessenverbänden ausdrücklich, die Ausbildung in diesem Bereich, im Besonderen im Falle der Zöliakie, zu intensivieren.
Wie wollen Sie erreichen, dass jede Patientin und jeder Patient die Gesundheitsversorgung laut Zöliakie-Leitlinie (Diagnose, qualifizierte Ernährungsberatung, Kontrolluntersuchung en) erhält, die für ihn notwendig ist? Auch auf dem Land, zeitnah und barrierefrei?	Die Bereitstellung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung an Ganztagschulen liegt gemäß § 75 Absatz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes in der Verantwortung der Schulträger. Unabhängig davon setzt sich das Land Rheinland-Pfalz dafür ein, dass für alle Kinder und Jugendlichen eine gesundheitsförderliche und nachhaltige Verpflegung in der Schule angeboten wird. Dabei geht es nicht nur um die Umsetzung eines bedarfsgerechten Verpflegungsangebotes, sondern auch um dessen nachhaltigere Ausrichtung nach den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Als SPD begrüßen wir es sehr, dass die Landesregierung die verantwortlichen Träger bei der Planung und Umsetzung der Schulverpflegung durch die etablierte Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung und die Ernährungsberatung des Fachzentrums Ernährung Rheinland-Pfalz unterstützt. Nach den Vorgaben des DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung soll auch Kindern und Jugendlichen mit Allergien oder krankheitsbedingten Einschränkungen in der Lebensmittelauswahl wie bei der Zöliakie die Teilnahme an der Mahlzeit ermöglicht werden. Allerdings fordern spezielle Ernährungsformen einen differenzierten Blick auf die individuellen Bedürfnisse. Oberstes Ziel sollte es sein, dass Betroffene soweit wie möglich uneingeschränkt an der Verpflegung teilnehmen können. Nicht immer ist es in jeder Mensa sicher möglich, bei der Herstellung bzw. Ausgabe eines separaten Essens für Kinder und Jugendliche mit Allergien/Lebensmittelunverträglichkeiten bzw. krankheitsbedingten Einschränkungen eine Kreuzkontamination mit Spuren von Allergenen oder unverträglichen Nahrungsbestandteilen völlig auszuschließen. In solchen Fällen gibt es gute Erfahrungen bspw. mit Einzelportionsgebinden. Von großem Wert ist aus unserer Sicht in jedem Fall der Austausch mit Expertinnen und Experten sowie mit den beteiligten Akteuren vor Ort. Die Ernährungsexperten bei der „Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz“ sind geeignete Ansprechpartner, um im Einzelfall gegebenenfalls auch vor Ort beratend tätig zu werden und mit allen Beteiligten eine passgenaue abgestimmte Lösung zu finden.	Aus Sicht der CDU darf Gesundheit keine Frage der Postleitzahl sein. Ob in der Stadt oder auf dem Land: Jeder Mensch in Rheinland-Pfalz soll sich auf eine gute medizinische Versorgung verlassen können. Das gilt für Haus- und Facharztpraxen, die Notfallversorgung wie die pharmazeutische Versorgung gleichermaßen. Für Betroffene von Zöliakie bedeutet das konkret, dass Diagnostik, qualifizierte Ernährungsberatung und regelmäßige Kontrolluntersuchungen entsprechend der Leitlinie flächendeckend, zeitnah und barrierefrei zugänglich sein müssen – auch im ländlichen Raum. Deshalb werden wir die Zahl der Medizinstudiengplätze von derzeit 450 auf 650 Plätze pro Jahr erhöhen und uns für die Gründung einer zweiten medizinischen Fakultät sowie den Ausbau mehrerer Satellitenstandorte einsetzen. Die Anzahl der Pflegeausbildungsplätze werden wir um mindestens 25 Prozent steigern. Mit unserem Programm „Start, Stay & Comeback“ wollen wir Studentinnen und Studenten sowie ältere Ärztinnen und Ärzte für den Dienst in Rheinland-Pfalz zurückgewinnen. Zudem beschleunigen wir die Anerkennung ausländischer Abschlüsse bei Wahrung unserer hohen Qualitätsstandards. Wir sorgen für moderne und effizientere Strukturen. Dazu gehört eine stärkere Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung, der Ausbau von sektorenübergreifenden Praxiskliniken, die haus- und fachärztliche Angebote bündeln und bei Bedarf um passende Angebote erweitert werden sowie eine Planung, die Erreichbarkeit, Qualität und regionale Bedarfe zusammen denkt.	Das kann nur erreicht werden durch gezielte und breite Information der Haus- bzw. Kinder- und Jugendärzte über dieses Krankheitsbild und dessen leitliniengerechte Behandlung, um die ersten Ansprechpartner*innen im Gesundheitssystem dafür zu sensibilisieren. Diese müssen ihre Patient*innen dann schnellstmöglich in die richtige Facharztversorgung bringen.	Im ländlichen Raum gilt es zu nächst, eine flächendeckende fachärztliche und hausärztliche Versorgung zu gewährleisten. Diese ist aktuell an vielen Orten unzureichend. Diese Ärzte müssen Weiterbildungen zum Thema Ernährung und Zöliakie erhalten. Medizinische Zentren, in denen Mediziner *innen unterschiedlicher Profession aufgesucht werden können, könnten eine ganzheitliche Versorgung ermöglichen und Spezialist*innen und Ernährungsberater*innen besonders in der ersten Zeit der Diagnose bereitstellen, die Hilfestellungen geben.
Häufig müssen zöliakieerkrankte Kinder in der Ganztagesbetreuung eigenes Essen mitbringen, weil Schulträger nicht verpflichtet sind, sicher glutenfreie Mahlzeiten anzubieten. Das führt zu Ausgrenzungserfahrung. Welche Abhilfemöglichkeiten sehen Sie hier?		Für Kinder mit Zöliakie ist die Ganztagsbetreuung mit besonderen Herausforderungen verbunden, da sie auf strikt glutenfreie Mahlzeiten angewiesen sind. Aus Sicht der CDU sollte es selbstverständlich sein, dass Kinder mit einer solchen chronischen Erkrankung und Lebensmittelallergien am gemeinsamen Mittagessen und an allen Angeboten im Ganztag teilnehmen können, ohne dass Familien dauerhaft organisatorisch oder finanziell zusätzlich belastet werden. Dafür braucht es verlässliche Rahmenbedingungen, mit denen Schulträger und Anbieter der Verpflegung in die Lage versetzt werden, geeignete Lösungen zu organisieren. Dies kann beispielsweise durch klarere Vorgaben, geeignete Vertragsgestaltungen und eine bessere fachliche Unterstützung erreicht werden. Wichtig ist zugleich, praktikable Wege zu finden, die den unterschiedlichen Situationen vor Ort Rechnung tragen und Schulen, Trägern und Essensanbietern ausreichend Flexibilität lassen. Dazu gehört auch, Alltagsregelungen so zu gestalten, dass Kinder mit Zöliakie oder anderen Lebensmittelallergien nicht am Rande sitzen, sondern in die Gemeinschaft eingebunden bleiben – sei es durch passende Verpflegungsangebote oder durch organisatorische Lösungen im Mensaaltag.	In diesem Fall sehen wir wenig Abhilfemöglichkeiten. Man kann zwar auf die Schulträger und deren Caterer einwirken, auch glutenfreie Alternativen anzubieten. Doch am Ende wird dieser nie garantieren können, dass nicht doch Spuren von Gluten enthalten sind. Außerdem würden dann auch Allergiker*innen anderer Allergene (Laktose, Nüsse, Zitrusfrüchte etc.) Ansprüche auf ähnliche Versorgung anmelden. Das ist von einem staatlichen oder gemeinnützigen Träger nicht leistbar. Leider wird hier das eigene Essen immer die sicherste Variante bleiben. Was in dem Falle angebracht wäre, wäre eine Befreiung von den Verpflegungskosten für die betroffenen Kinder.	Das gemeinsame Essen stellt in einer Schule einen elementaren und wertvollen Bestandteil des Schullalltags für jedes Kind dar. Täglich hier eine Ausgrenzungserfahrung zu erleben ist bei einer so häufigen Erkrankung wie Zöliakie eine unnötige Belastung für Kinder. Es stellt Schulen vor eine Herausforderung, für alle individuellen Bedürfnisse der Schüler *innen eine Lösung zu finden, jedoch sollte ein regelmäßiges gemeinsames Essen (alle Kinder essen gemeinsam glutenfrei) angestrebt werden. In jedem Fall sollten zöliakieerkrankte Kinder eine sichere Alternative geboten bekommen, selbst wenn diese durch einen Fremdanbieter erfolgt. Wenn zu der Zöliakie noch weitere Allergien oder Intoleranzen bestehen, sollten die Schulen mit Eltern und Kindern an individuellen Lösungen arbeiten. sollten die Schulen mit Eltern und Kindern an individuellen Lösungen arbeiten. Das Wohl und die Partizipation des Kindes sollten dabei im Vordergrund stehen.
Es gibt bisher keinen standardisierten Ausbildungsinhalt für Berufe, die täglich mit der glutenfreien Ernährung bei Zöliakie in Berührung kommen, z. B. bei Köchen, Ernährungsfachkräften, Kita, Pflegepersonal. Wie kann das geändert werden?	In den Rahmenlehrplänen für diese Ausbildungsberufe wird das Thema Zöliakie tatsächlich nicht speziell angesprochen – genauso wie spezielle Allergien oder andere spezielle Unverträglichkeiten. Allerdings werden die jeweiligen Oberbegriffe genannt. So heißt es zum Beispiel im Rahmenlehrplan für die Ausbildungsberufe Fachkraft Küche, Koch und Köchin: „Die Schülerinnen und Schüler wählen auf Grundlage von Gästewünschen und -bedürfnissen (Unverträglichkeiten, Allergien, Ernährungsformen) Speisen aus, entscheiden sich für Rezepturen und dokumentieren diese.“ Wenn also eine Zöliakie bekannt ist, muss ein Koch in der Lage sein, entsprechend zu kochen. Angesichts der nicht unerheblichen Betroffenheit halten wir eine entsprechende Orientierung in der Aus- Fort- und Weiterbildung der jeweiligen Berufe für unerlässlich.	Der Umgang mit glutenfreier Ernährung bei Zöliakie ist in vielen Ausbildungen bislang nur am Rande oder auf freiwilliger Basis verankert. Aus Sicht der CDU kann dies schrittweise geändert werden, indem einheitliche Lernausteile zu Zöliakie, Allergenmanagement und Vermeidung von Kreuzkontaminationen in die Curricula der relevanten Ausbildungsberufe aufgenommen werden. Diese sollten durch gezielte Fortbildungsangebote ergänzt werden.	Es wäre sicher sinnvoll, in diesen Berufen standardisierte Ausbildungsinhalte zu Zöliakie einzuführen.	Wir erkennen, dass zöliakieerkrankte Personen oft z.B. vor als „glutenfrei“ deklarierten Speisen in Restaurants zurückschrecken, weil sie die Unwissenheit der Angestellten / der Betreiber*innen und damit auch Kreuzkontaminationen immer mitdenken müssen. Hier braucht es dringend Richtlinien und Weiterbildungsprogramme sowie Zertifizierungen, sodass ein verlässlicher Standard geschaffen wird. Deshalb muss dieses Wissen Bestandteil der Ausbildung von Köch*innen, Ernährungsfachkräften, Kita –, Pflege sowie Gemeinschaftsgastronomiepersonal werden. Auch Fortbildungen in diesem Bereich sind anzubieten. Gleichzeitig ist es wichtig, dass das Angebot von glutenfreien Gerichten in der Gemeinschaftsverpflegung (Schulen, Krankenhäuser etc.) gefördert werden sollte. Hier müssen Berufsverbände und Fachgesellschaften tätig werden.
Wie wollen Sie erreichen, dass die gesetzlich verankerte Allergenkennzeichnungspflicht in Gastronomiebetrieben/ Gemeinschaftsverpflegung (Kita, Schule, Kantinen, Krankenhaus, Reha-Einrichtungen, Senioreneinrichtungen, Behindertenwerkstätten) tatsächlich überprüft und eingehalten wird?	Es ist wichtig, dass die entsprechenden Behörden – wie etwa das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat zuletzt am 1. Oktober 2025 – immer wieder auf die Kennzeichnungspflicht hinweisen. Da geht es um Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung. Die Umsetzung fällt sicher großen Herstellern mit geschultem Personal leichter als Kleinproduzenten. Trotzdem müssen sich auch diese an die Kennzeichnungspflicht halten. Bei nicht vorhandener Kennzeichnung hilft es in der Regel, den Hersteller bzw. den Anbieter auf die Kennzeichnungspflicht hinzuweisen. Denn in der Regel beruht die fehlende Kennzeichnung eher auf Nichtwissen als auf Absicht. Wenn das nicht hilft, muss die Aufsichtsbehörde einschreiten. Bei der Lebensmittelkontrolle gehört der Hinweis auf eine ggf. fehlende Kennzeichnung und der Nachverfolgung der Abhilfe mittlerweile zum Standard.	Die Allergenkennzeichnung ist rechtlich klar geregelt, wird im Alltag aber nicht überall verlässlich umgesetzt. Eine hundertprozentige Sicherheit lässt sich auch mit mehr Kontrollen nicht garantieren, wohl aber lässt sich das Risiko deutlich reduzieren. Aus Sicht der CDU braucht es daher gut ausgestattete Lebensmittelkontrollen, die die Kennzeichnungspflichten systematisch überprüfen, sowie konsequentes Vorgehen bei wiederholten Verstößen – von Beratung und Nachschulung bis hin zu Bußgeldern. Gleichzeitig muss der Anspruch so umgesetzt werden, dass insbesondere kleinere Betriebe, Kitas oder Vereinsküchen nicht überfordert werden. Mögliche Maßnahmen sind einfache, standardisierte Vorlagen, digitale Tools und praxisnahe Schulungsangebote, die eine rechtssichere Allergenkennzeichnung mit vertretbarem Aufwand ermöglichen.	Engmaschige Kontrollen und flächendeckende Aufklärung über die Problematik können dazu beitragen, dass die Allergenkennzeichnungspflicht besser eingehalten wird.	Seit vielen Jahren gibt es zu wenig Lebensmittelkontrollen*innen, was eine engmaschige Kontrolle ausschließt. Jede dritte vorgeschriebene Kontrolle fällt aus. Das darf besonders bei vulnerablen Gruppen wie Zöliakiekranken nicht weiter hingenommen werden. Es braucht strukturelle Reformen und mehr finanzielle Ressourcen, die vom Bund verabschiedet werden müssen.